

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Marianne Fleischmann

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unterhaltsrechtliche Einkommensermittlung

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
04.11.2020 - 04.11.2020

Trans- und postmortale Vollmachten als Mittel der Nachlassabwicklung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.10.2020 - 13.10.2020

Selbststudium: Schnell erklärt - Familienrecht in Zeiten der Corona-Pandemie

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.07.2020 - 10.07.2020

Eheverträge sowie Scheidungsfolgenvereinbarungen zum Güterrecht sowie Versorgungsausgleich

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
27.05.2020 - 27.05.2020

Die Scheidungsimmobilie

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.05.2020 - 08.05.2020

Selbststudium: Das minderjährige Kind wird volljährig

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.04.2020 - 18.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. April 2021